

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	01.03.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.03.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Schöffenwahlen an den Amtsgerichten Jever und Varel für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; hier: Entsendung von Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der von den Fraktionen und Gruppen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählt der Kreistag des Landkreises Friesland

- 4 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Jever sowie
- 3 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Varel.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Duit Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Fachbereichsleiter/in Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Für die Amtsgerichte Jever und Varel steht im Jahr 2023 die Neuwahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 an. An beiden Gerichten wird dafür ein Schöffenwahlausschuss gebildet, in den jeweils sieben Beisitzerinnen und Beisitzer - sogenannte Vertrauenspersonen - entsendet werden.

Die Zuständigkeit für die Besetzung der Schöffenwahlausschüsse verteilt sich gemäß Schreiben des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.11.2022 wie folgt auf die unteren Verwaltungsbezirke:

Amtsgericht Jever

Kreistag des Landkreises Friesland	4 Vertrauenspersonen
Rat der Stadt Schortens (selbst. Gemeinde)	3 Vertrauenspersonen

Der Amtsgerichtsbezirk Jever besteht aus den Gemeinden Stadt Jever, Stadt Schortens, Sande, Wangerland, Wangerooge sowie dem gemeinde- und kreisfreien Gebiet Insel Minsener Oldeog. Da die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schortens bereits durch den Rat der Stadt Schortens berücksichtigt werden, bittet das MI den Kreistag des Landkreises Friesland, bei der Wahl der vier Vertrauenspersonen Einwohnerinnen und Einwohner zu wählen, die ihren Wohnsitz in Jever, Sande, Wangerland oder Wangerooge haben.

In Anwendung des § 71 Abs. 2 und Abs. 6 NKomVG (Anwendung der Regelungen zur Ausschussbildung bei Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art) verteilt sich das Vorschlagsrecht wie folgt:

Gruppe SDP/GRÜNE/FDP	3 Personen
Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW	1 Person

Amtsgericht Varel

Kreistag des Landkreises Friesland	3 Vertrauenspersonen
Rat der Stadt Varel (selbst. Gemeinde)	4 Vertrauenspersonen

Der Amtsgerichtsbezirk Varel besteht aus den Gemeinden Stadt Varel, Bockhorn und Zetel. Entsprechend gilt auch hier, dass der Kreistag des Landkreises Friesland bei der Wahl der drei Vertrauenspersonen Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigen soll, die ihren Wohnsitz in Bockhorn und/oder Zetel haben.

Gemäß § 71 Abs. 2 und Abs. 6 NKomVG verteilt sich das Vorschlagsrecht wie folgt:

Gruppe SDP/GRÜNE/FDP	2 Personen
Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW	1 Person

Bei der Auswahl der Vertrauenspersonen sind die Ausschluss- und Ablehnungsgründe der §§ 32 – 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes -GVG- zu beachten (vgl. Nr. 4.2 S. 3 des Gemeinsamen Runderlasses des MJ und MI vom 01.11.2022).

Unter anderem sollen gemäß §§ 33, 34 GVG die Personen

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das 70. Lebensjahr bei Berufung bzw. bis zum Ende der Amtsperiode in 2028 nicht vollendet haben,
- nicht Mitglied einer Bundes- oder Landesregierung,
- nicht Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare oder Rechtsanwälte und
- nicht gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sein.

In § 35 GVG werden die Fälle benannt, in denen die Berufung zur Vertrauensperson durch die Kandidatinnen und Kandidaten abgelehnt werden kann.

Unter Berücksichtigung der §§ 32 – 35 GVG wird um Unterbreitung von Vorschlägen durch die Fraktionen und Gruppen gebeten.

Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Dem jeweiligen Richter am Amtsgericht sind die gewählten Personen bis zum 01.07.2023 mitzuteilen.

Anlage(n):

Anlage 1: Schreiben des MI vom 09.11.2022

Anlage 2: Gemeinsamer Runderlass des MJ und MI vom 01.11.2022

Anlage 3: §§ 32 – 35 GVG